

ANTRAG

zur Mitgliederversammlung des TC Blau-Weiß Hennef am 19. Februar 2019
durch das Mitglied Markus Röhl, Irlenweg 40 in Hennef.

Die Mitgliederversammlung trifft folgenden Beschluss:

1. Der Vorstand erarbeitet bis zum 30. April 2019 einen Plan inklusive Kostenplan zur Instandsetzung und Renovierung der vereinseigenen Gewerke sowie zur Beschaffung und zum Einbau von Mobiliar und Sanitärbedarf für die Jahre 2019 und 2020 und informiert die Mitglieder des Vereins hierüber in geeigneter Weise (Email oder Homepage).
2. Der Vorstand wird ermächtigt, für den Verein in den Kalenderjahren 2019 und 2020 auf Grundlage der Planung Kredite bis zu einer Höhe von gesamt 25.000 € nach Einholung mehrerer Kreditangebote aufzunehmen, wenn die Einnahmen aus der Gesamtbewirtschaftung des Vereins die notwendigen Kosten nicht decken bzw. voraussichtlich nicht decken werden.
3. Der Vorstand wird gebeten, die Renovierungen planmäßig durchzuführen und über die Fortschritte auf der Homepage des Vereins zu berichten. Der Vorstand sollte hierzu die Unterstützung durch Vereinsmitglieder anstreben, die über entsprechende handwerkliche Expertise verfügen oder die Materialien und das zu anzuschaffende Mobiliar kostengünstig vermitteln können.

Seit einigen Jahren ist es für Mitglieder und Gäste unübersehbar, dass die Anlage des Vereins in weiten Teilen einen renovierungsbedürftigen und teilweise sogar herunter gekommenen Eindruck macht. Der offensichtliche Renovierungs- und Instandsetzungstau aus den vergangenen Jahren führt im Gesamten wie auch im Einzelnen zu gravierenden bautechnischen, hygienischen und optischen Mängeln. Insbesondere der Zustand der Küche, der Umkleidekabinen und Sanitärräume, des Schankraums einschließlich des Mobiliars, der Außenkonstruktion des Vereinsheims (u. a. Balken, Dach, Regenabläufe) und der Terrasse einschließlich des dortigen Mobiliars bedürfen dringender Ausbesserung. Zudem ist die Platzbewässerung von Hand auf einigen Plätzen schadhafte (Schläuche) und einige Kunststoffbänke platzen gefährlich auf und bieten erhöhte Verletzungsgefahr für Spieler und Zuschauer. Der beschriebene Zustand soll auf der Mitgliederversammlung fotografisch veranschaulicht werden.

Die hier grob benannten Mangelgewerke stellen mitnichten nur eine optische Beeinträchtigung für die Mitglieder und die Gäste dar sondern sind funktionell und vor allem hygienisch eine Belastung, ggfls. sogar eine gesundheitliche Gefahr. Ein weiterer Verfall würde zwangsläufig die baulichen Mängel verstärken und erhöhen, mit der Folge, dass die Schadensbeseitigung den Verein in einigen Jahren noch (wesentlich) teurer zu stehen kommen könnte.

Dieser Beschluss ergeht im Einklang mit der Satzung des Vereins und verstößt auch nicht gegen § 6 der Satzung. Zwar berührt § 6 das Thema „Finanzierung größerer Vorhaben“, jedoch ist juristisch eindeutig, dass die Satzung mit den Regelungen in § 6 nicht andere konkrete, von der Mitgliederversammlung beschlossene Vorgehensweisen ausschließen will. Die Mitgliederversammlung ist in ihrer Beschlussfassung frei, soweit sie nicht ausdrücklich gegen die Satzung oder sonstiges Recht verstößt.

